

Sachstandsbericht zur Kooperation der Bergischen Gesundheitsämter

Im Rahmen der gemeinsamen Projektarbeit der drei Bergischen Großstädte ist es zu folgenden Teilergebnissen gekommen, die noch in diesem Jahr durch die zuständigen Gremien beschlossen werden sollen.

1.
Synergien des Steuerungs-Overheads lassen sich durch die Zusammenlegung der drei Organisationseinheiten/Gesundheitsverwaltungen nicht erzielen.
2.
Es wurde festgestellt, dass sich bestimmte Prozesse eher nicht für die zentrale Bearbeitung eignen, da es sich hierbei überwiegend um Prozesse handelt, die sozialräumlich verortet sind. Andere Prozesse dagegen können auch unabhängig von der sozialräumlichen Zuordnung wahrgenommen werden. Diese Prozesse eignen sich daher zur Bearbeitung in sogenannten Kompetenz-Centern.

Die Stadt Remscheid übernimmt auch für die Städte Solingen und Wuppertal folgende Aufgaben:

- Amtsärztliche bzw. ärztliche Leichenschau nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW)
- Prüfung der Todesbescheinigungen

Die Stadt Solingen nimmt folgende Aufgaben auch für die Städte Remscheid und Wuppertal wahr:

- Belehrungen nach § 43 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Beratung bei gesundheitlichen Risiken und zwar durch allgemeine Aufklärung und Beratung bei übertragbaren Krankheiten, das Hinwirken auf ausreichende Impfangebote und die Förderung des Durchimpfungsgrades.
- Erfassung und Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens inklusive Prüfung der nicht ärztlichen Heilberufe (Medizinalaufsicht)

Die Stadt Wuppertal nimmt folgende Aufgaben auch für die Städte Remscheid und Solingen wahr:

- Arzneimittelüberwachung und Sozialpharmazie
- Durchführung der Zahnfluoridierung

- Organisation und Durchführung der Zahnreihenuntersuchung
- Erstellung zahnärztlicher Gutachten
- Durchführung von individuellen anonymen HIV-Untersuchungen sowie STD-Untersuchungen (sexuell übertragbare Erkrankungen) inklusive Beratung
- AIDS-Koordination

Die Bildung der Kompetenz-Center und die damit verbundene Übernahme der Aufgaben ist für das Jahr 2012 geplant.

Zur Umsetzung wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Hinzu kommen drei Nebenabreden zu bestimmten Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung, zu Einzelheiten der Aufwandsermittlung und zu Einzelheiten der Wahrnehmung der Aufgaben des Apothekenwesens

Es bestand Einigkeit darüber, auf Personalwechsel so weit wie möglich zu verzichten. Soweit jedoch dies aus fachlichen Gründen nicht anders möglich ist werden notwendige Personalgestellungsverträge ebenfalls vorbereitet.

Die Haushaltssicherungskonzepte bzw. Ratsbeschlüsse der drei bergischen Städte geben für den Bereich der Gesundheitsämter folgende Potenzialbestimmungen vor:

Stadt Wuppertal	200.000 Euro
Stadt Solingen	100.000 Euro
Stadt Remscheid	50.000 Euro

Die Bergische Steuerungsgruppe formulierte insgesamt eine Einsparerwartung von 400.000 Euro.

Die Potenzialberechnung der Projektgruppe ergibt zum jetzigen Stand insgesamt **378.000 €**

Bayer